

Preisblatt Netzanschluss Strom

Preisstand 1. Januar 2019

A Netzanschluss Strom	Nettopreis ⁴⁾
A.1 Standard Netzanschluss Strom Niederspannung	
Grundpreis Anschlussleistung bis 78 kW bei Einzellegung ¹⁾ (inkl. 15 m Tiefbau auf privatem Grund und 15 m auf öffentlichem Grund)	600,00 €
Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf privatem Grund	- 200,00 €
Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf öffentlichem Grund ²⁾	- 200,00 €
Abschlag für gemeinsame Verlegung ³⁾	- 100,00 €
Aufschlag bei Mehrlänge	
Meterpauschale Tiefbau auf privatem Grund (16 – 30 m)	50,00 €/m
Meterpauschale Tiefbau auf öffentlichem Grund (16 – 30 m) ²⁾	150,00 €/m
Meterpauschale Material (Tiefbau bauseits) (16 – 30 m)	20,00 €/m
A.2 Individueller Netzanschluss Strom	
Netzanschluss, der nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweicht	individuell kalkuliert
B Baukostenzuschuss Strom	
B.1 Baukostenzuschuss Strom Niederspannung	
Netzanschlussleistung bis 40 kW (63 A)	kostenfrei
Netzanschlussleistung 40 - 50 kW (80 A)	300,00 €
Netzanschlussleistung 51 - 62 kW (100 A)	660,00 €
Netzanschlussleistung 63 - 78 kW (125 A)	1.140,00 €
Netzanschlussleistung > 78 kW	zzgl. 30,00 €/kW
B.2 Baukostenzuschuss Strom Mittelspannung	86,84 €/kW
C Kurzzeitanschluss Strom	
C.1 Kurzzeitanschluss Strom Niederspannung (max. 40 kW und 18 Monate) ⁵⁾ Provisorische Versorgung ab Verteilerschrank, Netzstation oder Hausanschlusskasten	200,00 €
C.2 Vorabanschluss Strom Niederspannung (max. 40 kW und 18 Monate) Vorgezogener Netzanschluss Strom aus dem Kabelnetz mittels Anschlusssäule	400,00 €

D Inbetriebsetzung Strom

Zur Inbetriebsetzung der Netzanlage ist der Einbau des Zählers durch Ihren Netzbetreiber oder einen anderen Messstellenbetreiber erforderlich.

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| D.1 | Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung nach Erstellung eines Netzanschlusses | kostenfrei |
| D.2 | Jede weitere Inbetriebsetzung bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung
aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat | 65,00 € |
| D.3 | Jede weitere Inbetriebsetzung bei Stromwandlermessung (> 40 kW) | nach tatsächlichem Aufwand |

E Anschlussänderung

Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Beauftragung bedarf der Schriftform an die Regionetz GmbH.

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| E.1 | Änderung eines Netzanschluss Strom | nach tatsächlichem Aufwand |
| E.2 | Trennung eines Standard Netzanschluss Strom | 600,00 € |
| | Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau ²⁾ | - 200,00 € |
| | Abschlag für gemeinsame Anschlusstrennung | - 100,00 € |
| E.3 | Trennung eines individuellen Netzanschluss Strom | nach tatsächlichem Aufwand |

¹⁾ Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Bei besonderen Anschlusssituationen (z.B. > 15 m auf privatem Grund) kann es notwendig sein einen Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze zu errichten. Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlussstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt- und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellungen (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerischen Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen. Bitte beachten Sie die entsprechend gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

²⁾ Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

³⁾ Der Abschlag wird gewährt, wenn die Regionetz den Auftrag erhält eine weitere Versorgungssparte gleichzeitig mit zu verlegen und setzt den Einsatz einer vom Kunden gestellten Mehrspartenhauseinführung voraus.

⁴⁾ Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

⁵⁾ Ein Kurzzeitanschluss Strom kann nur dann angeboten werden, wenn der nächstmögliche Anschlusspunkt zur provisorischen Versorgung (Verteilerschrank, Netzstation oder Hausanschlusskasten) max. 30 m entfernt ist. Sonst ist ein Vorabanschluss Strom Niederspannung anzufragen.